

## MICROSOFT-SOFTWARE: LIZENZBESTIMMUNGEN

### MICROSOFT SQL SERVER 2005, STANDARD UND ENTERPRISE EDITION

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einer anderen Microsoft-Konzerngesellschaft, wenn diese an dem Ort, an dem Sie wohnen, die Software lizenziert). Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben, sowie für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- \* Updates

- \* Ergänzungen

- \* Internetbasierten Dienste

- \* Supportleistungen

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, gelten diese eigenen Bestimmungen.

Durch die Verwendung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden. Geben Sie diese stattdessen dem Einzelhändler gegen Rückerstattung oder Gutschrift des Kaufpreises zurück. Wenn Sie dort keine Rückerstattung des Kaufpreises erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter der Telefonnummer "(800) MICROSOFT" oder an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land, siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide) oder für Deutschland unter [www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany) oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0. Dort finden Sie Informationen über die Rückgaberichtlinien von Microsoft.

Jede Lizenz für die Software wird entweder unter dem Modell Server + Clientzugriffslizenz oder dem Lizenzmodell Pro Prozessor erworben und kann nicht geändert werden. Wenn Sie diese Lizenzbestimmungen einhalten, haben Sie für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben, oder für jeden Server, den Sie ordnungsgemäß lizenzieren, wie in den Abschnitten 2 und 3 näher erläutert, die nachfolgend aufgeführten Rechte.

## 1. ÜBERBLICK.

a. Software. Die Software enthält Folgendes:

- \* Serversoftware

- \* zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf.

b. Lizenzmodelle. Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- \* Anzahl der von Ihnen ausgeführten Instanzen der Serversoftware und Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen (siehe Abschnitt 2 - Spezielle Bestimmungen für das Lizenzmodell Server + Clientzugriff) oder

- \* Anzahl der physikalischen und virtuellen Prozessoren, die von Betriebssystemumgebungen verwendet werden, in denen Sie Instanzen der Serversoftware ausführen (siehe Abschnitt 3 - Spezielle Bestimmungen für das Lizenzmodell Pro Prozessor).

c. Definitionen.

- \* Instanz. Sie erstellen eine "Instanz" einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen "Instanzen" der Software ein.

- \* Ausführen einer Instanz. Sie "führen eine Instanz" einer Software "aus", indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.

\* Betriebssystemumgebung. Bei einer "Betriebssystemumgebung" handelt es sich um eine Instanz eines Betriebssystems und ggf. Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz konfiguriert sind. Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physikalische und virtuelle. Eine physikalische Betriebssystemumgebung ist für die direkte Ausführung auf einem physikalischen Hardwaresystem konfiguriert. Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist für die Ausführung auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem konfiguriert. Ein physikalisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- o eine physikalische Betriebssystemumgebung
  
- o eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen

\* Server. Bei einem Server handelt es sich um ein physikalisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physikalisches Hardwaresystem betrachtet.

\* Physikalische und virtuelle Prozessoren. Bei einem physikalischen Prozessor handelt es sich um einen Prozessor in einem physikalischen Hardwaresystem. Physikalische Betriebssystemumgebungen verwenden physikalische Prozessoren. Bei einem virtuellen Prozessor handelt es sich um einen Prozessor in einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem. Virtuelle Betriebssystemumgebungen verwenden virtuelle Prozessoren. Ein virtueller Prozessor wird als die Anzahl von Threads und Cores aufweisend betrachtet, die jeder physikalische Prozessor im zugrunde liegenden physikalischen Hardwaresystem aufweist.

\* Zuweisen einer Softwarelizenz. Zuweisen einer Softwarelizenz bedeutet einfach, die entsprechende Lizenz für einen Server zu bestimmen.

## 2. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DAS LIZENZMODELL SERVER + CLIENTZUGRIFF.

### a. Zuweisen der Lizenz zum Server.

i. Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Softwarelizenz ausführen, sind Sie verpflichtet, die entsprechende Lizenz einem Ihrer Server zuzuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, dem gleichen Server andere

Softwarelizenzen zuzuweisen. Sie sind jedoch nicht berechtigt, die gleiche Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.

ii. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz.

b. Ausführen von Instanzen der Serversoftware. Sie sind berechtigt, jeweils eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physikalischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server auszuführen.

c. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Software auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- \* Analysis Services Shared Tools

- \* Business Intelligence Development Studio

- \* SQL Server 2005 Books Online

- \* Connectivity Components

- \* Legacy Components

- \* Management Tools

- \* Notification Services Client Components

- \* Reporting Services Report Manager

- \* Reporting Services Shared Tools

- \* SQL Server 2005 Shared Tools

- \* Software Development Kit

- \* SQLXML Client Features

- \* SQL Server Mobile Server Tools

d. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien. Für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben, haben Sie die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- \* Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.

- \* Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.

- \* Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie weiter oben beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

e. Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme. Die Software enthält andere Microsoft-Programme. Die Lizenzbestimmungen dieser Programme gelten für Ihre Verwendung derselben.

f. Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs).

i. Zusätzlich zur Softwarelizenz sind Sie verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Instanzen der Serversoftware zugreift, die entsprechende CAL zu erwerben.

\* Sie sind nicht berechtigt, unter CALs für die Workgroup Edition auf Instanzen der Serversoftware zuzugreifen.

\* Sie benötigen keine CAL für jeden Ihrer Server, der für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert ist.

\* Sie benötigen keine CAL für bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.

\* Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware.

ii. Typen von CALs. Es gibt zwei Typen von CALs: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.

iii. Neuzuweisung von CALs. Sie sind berechtigt,

\* Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder

\* Ihre Geräte-CAL einem entleihenden Gerät, während das erste Gerät außer Betrieb ist, oder Ihre Nutzer-CAL einer Aushilfskraft, während der Nutzer abwesend ist, vorübergehend neu zuzuweisen.

### 3. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DAS LIZENZMODELL PRO PROZESSOR.

a. Lizenzieren eines Servers. Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, sind Sie verpflichtet, wie nachfolgend beschrieben die erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zu bestimmen und diese Lizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen.

i. Bestimmen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen. Sie sind verpflichtet, zuerst die Anzahl der Softwarelizenzen zu bestimmen, die Sie benötigen. Die Gesamtanzahl der für einen Server erforderlichen Softwarelizenzen entspricht der Summe der unter den nachfolgenden Buchstaben (A) und (B) erforderlichen Softwarelizenzen.

A. Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in der physikalischen Betriebssystemumgebung auf einem Server benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden physikalischen Prozessor, den die physikalische Betriebssystemumgebung verwendet.

B. Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einem Server benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden virtuellen Prozessor, den jede dieser virtuellen Betriebssystemumgebungen verwendet. Wenn eine virtuelle Betriebssystemumgebung einen Bruchteil eines virtuellen Prozessors verwendet, zählt der Bruchteil als vollständiger virtueller Prozessor.

b. Zuweisen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen zum Server.

i. Nachdem Sie die Anzahl der Softwarelizenzen bestimmt haben, die Sie für einen Server benötigen, sind Sie verpflichtet, die entsprechende Anzahl von Softwarelizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, die gleiche Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.

ii. Sie sind berechtigt, die Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz.

c. Ausführen von Instanzen der Serversoftware. Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, jeweils eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in physikalischen und virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen. Die Gesamtanzahl der von diesen Betriebssystemumgebungen

verwendeten physikalischen und virtuellen Prozessoren kann jedoch nicht die Anzahl der dem entsprechenden Server zugewiesenen Softwarelizenzen überschreiten.

d. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Software auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- \* Analysis Services Shared Tools
  
- \* Business Intelligence Development Studio
  
- \* SQL Server 2005 Books Online
  
- \* Connectivity Components
  
- \* Legacy Components
  
- \* Management Tools
  
- \* Notification Services Client Components
  
- \* Reporting Services Report Manager
  
- \* Reporting Services Shared Tools
  
- \* SQL Server 2005 Shared Tools
  
- \* Software Development Kit



- \* SQLXML Client Features

- \* SQL Server Mobile Server Tools

e. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien. Für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben, haben Sie die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- \* Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.

- \* Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.

- \* Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie weiter oben beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

f. Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme. Die Software enthält andere Microsoft-Programme. Die Lizenzbestimmungen dieser Programme gelten für Ihre Verwendung derselben.

#### 4. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

a. Multiplexing. Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- \* Zusammenfassen von Verbindungen

- \* Umleiten von Informationen

- \* Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden oder

\* Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die die Software direkt verwaltet

(manchmal als "Multiplexing" oder "Pooling" bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen.

b. Ausweichrechte. Für jede Betriebssystemumgebung, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, bis zu der gleichen Anzahl von passiven Ausweichinstanzen in einer separaten Betriebssystemumgebung zur vorübergehenden Unterstützung auszuführen. Wenn Sie die Serversoftware unter dem Lizenzmodell Pro Prozessor lizenziert haben, darf die Anzahl der in dieser separaten Betriebssystemumgebung verwendeten Prozessoren nicht die Anzahl der Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden Betriebssystemumgebung verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Ausweichinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.

c. Keine Trennung von Serversoftware. Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt wird. Dies gilt auch dann, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf dem gleichen physikalischen Hardware-System befinden.

d. Software .NET Framework. Die Software enthält die Software Microsoft .NET Framework. Diese Software ist Teil von Windows. Die Lizenzbestimmungen für Windows gelten für Ihre Verwendung der Software .NET Framework.

e. Management Packs für Microsoft Operations Manager (MOM). Die Software enthält möglicherweise Management Packs für MOM. Diese Daten sind Teil von MOM. Die Lizenzbestimmungen für MOM gelten für Ihre Verwendung dieser Management Packs für MOM.

f. Vertreibbarer Code. Die Software enthält Code, den Sie in von Ihnen entwickelten Programmen vertreiben dürfen, wenn Sie die nachfolgenden Bestimmungen einhalten.

i. Recht zur Nutzung und zum Vertrieb. Bei dem nachfolgend aufgelisteten Code und den nachfolgend aufgelisteten Textdateien handelt es sich um "vertreibbaren Code".

- \* **Mustercode.** Sie sind berechtigt, die Quell- und Objektcodeform des als "Muster" gekennzeichneten Codes zu ändern, zu kopieren und zu vertreiben.

- \* **Vertrieb durch Dritte.** Sie sind berechtigt, Distributoren Ihrer Programme zu erlauben, den vertreibbaren Code als Teil dieser Programme zu kopieren und zu vertreiben.

ii. **Vertriebsbedingungen.** Für vertreibbaren Code, den Sie vertreiben, sind Sie verpflichtet:

- \* diesem in Ihren Programmen wesentliche primäre Funktionalität hinzuzufügen

- \* von Distributoren und externen Endbenutzern die Zustimmung zu Bestimmungen zu verlangen, die einen mindestens gleichwertigen Schutz für ihn bieten wie dieser Vertrag

- \* Ihren gültigen Urheberrechtshinweis auf Ihren Programmen anzubringen

- \* Microsoft von allen Ansprüchen freizustellen und gegen alle Ansprüche zu verteidigen, einschließlich Anwaltsgebühren, die mit dem Vertrieb oder der Verwendung Ihrer Programme in Zusammenhang stehen.

iii. **Vertriebsbeschränkungen.** Sie sind nicht dazu berechtigt:

- \* Urheberrechts-, Markenrechts- oder Patenthinweise im vertreibbaren Code zu ändern

- \* die Marken von Microsoft in den Namen Ihrer Programme oder auf eine Weise zu verwenden, die nahe legt, dass Ihre Programme von Microsoft stammen oder von Microsoft empfohlen werden

- \* vertreibbaren Code zur Nutzung auf einer anderen Plattform als der Windows-Plattform zu vertreiben

- \* vertreibbaren Code in bösertige, täuschende oder rechtswidrige Programme aufzunehmen

\* den Quellcode von vertreibbarem Code so zu ändern oder zu vertreiben, dass irgendein Teil von ihm einer ausgeschlossenen Lizenz unterliegt. Eine ausgeschlossene Lizenz ist eine Lizenz, die als Bedingung für eine Verwendung, Änderung oder einen Vertrieb erfordert, dass:

\* der Code in Quellcodeform offen gelegt oder vertrieben wird oder

\* andere das Recht haben, ihn zu ändern.

5. VERGLEICHSTESTS. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests der Software gegenüber Dritten offen zu legen. Dies gilt jedoch nicht für Microsoft .NET Framework (siehe weiter unten).

6. MICROSOFT .NET FRAMEWORK: VERGLEICHSTESTS. Die Software enthält die Komponente .NET Framework der Windows-Betriebssysteme (".NET-Komponente"). Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests mit der .NET-Komponente durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests mit der .NET-Komponente zu veröffentlichen, vorausgesetzt, Sie halten die folgenden Bestimmungen ein: (1) Ihre Offenlegung muss alle für die Replikation der Tests notwendigen Informationen enthalten, einschließlich vollständiger und genauer Einzelheiten Ihrer Vergleichstestmethode, der verwendeten Testskripts/-fälle, der angewendeten Tuningparameter, der getesteten Hard- und Softwareplattformen, Name und Versionsnummer jedes Test-Tools Dritter, das zur Durchführung des Tests benutzt wurde, sowie des vollständigen Quellcodes für die Vergleichsreihe/den Vergleichsrahmen, die bzw. der von Ihnen oder für Sie entwickelt wurde und für das Testen sowohl der .NET-Komponente als auch der Mitbewerberimplementierung(en) verwendet wird. (2) Sie müssen das Datum bzw. die Daten Ihrer Durchführung der Vergleichstests offen legen, zusammen mit spezifischen Versionsinformationen für sämtliche getesteten Microsoft-Softwareprodukte, einschließlich der .NET-Komponente. (3) Ihre Vergleichstests wurden unter Verwendung aller Leitfäden zum Leistungstuning und zur optimalen Vorgehensweise durchgeführt, die in der Produktdokumentation und/oder auf den Supportwebsites von Microsoft dargelegt sind, und verwenden die jeweils aktuellen Updates, Patches und Fixes, die für die .NET-Komponente und das jeweilige Microsoft-Betriebssystem verfügbar sind. (4) Es ist ausreichend, wenn Sie die oben vorgesehenen Offenlegungen an einem öffentlich zugänglichen Platz wie z. B. auf einer Website vornehmen, solange jede öffentliche Offenlegung der Ergebnisse Ihres Vergleichstests ausdrücklich die Adresse dieser öffentlichen Stelle nennt, die alle erforderlichen Offenlegungen enthält. (5) Nichts aus dieser Vereinbarung kann als Verzicht auf irgendein anderes Recht ausgelegt werden, das Sie möglicherweise haben, um einen Vergleichstest durchzuführen. Die vorhergehenden Verpflichtungen gelten nicht für eine Offenlegung der Resultate eines individuell entwickelten Vergleichstests der .NET-Komponente, wonach eine solche Offenlegung in Verbindung mit einer Angebotsanfrage eines potenziellen Kunden vertraulich stattfindet, die Anwendungen eines solchen Kunden speziell getestet werden und die Ergebnisse nur gegenüber diesem speziellen Kunden offen gelegt werden. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offen legen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von

Vergleichstests, die Microsoft mit Ihren Produkten, die mit der .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, durchführt, offen zu legen, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen oben genannten Bedingungen ein.

7. GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur Verwendung der Software. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.microsoft.com/licensing/userights](http://www.microsoft.com/licensing/userights). Sie sind nicht dazu berechtigt:

- \* technische Beschränkungen der Software zu umgehen
  
- \* die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es durch das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet ist
  
- \* die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
  
- \* die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
  
- \* die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Rechte zum Zugriff auf die Serversoftware geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf den Server zugreifen.

8. SICHERUNGSKOPIE. Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.

9. DOKUMENTATION. Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.

10. NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE. Software, die als "Nicht zum Weiterverkauf bestimmt" oder "NFR" (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.

11. SOFTWARE ALS SCHULVERSION. Um Software zu verwenden, die als "Schulversion" oder "AE" (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie "eine berechnigte Benutzerin oder ein berechnigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung" sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine berechnigte Benutzerin oder ein berechnigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie <http://www.microsoft.com/germany/bildung>, oder wenden Sie sich an Microsoft oder an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land.

12. DOWNGRADE. Statt die Software zu verwenden, sind Sie berechnigt, eine frühere Version zu verwenden. Dieser Vertrag gilt für Ihre Verwendung von früheren Versionen. Wenn die frühere Version andere Komponenten enthält, gelten für die Verwendung dieser Komponenten die Verträge der früheren Version. Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere Versionen zu liefern. Sie sind jederzeit berechnigt, eine frühere Version durch diese Version der Software zu ersetzen.

13. ÜBERTRAGUNG AN DRITTE. Der erste Nutzer der Software ist berechnigt, diese mit diesem Vertrag und CALs direkt an Dritte zu übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Verwendung der Software gilt. Der erste Nutzer ist nicht berechnigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält.

14. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN. Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endbenutzung. Weitere Informationen finden Sie unter [www.microsoft.com/exporting](http://www.microsoft.com/exporting), oder wenden Sie sich an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land, siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide) oder für Deutschland unter [www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany) oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0.

15. SUPPORTLEISTUNGEN. Microsoft stellt Supportleistungen für die Software bereit, die unter [www.support.microsoft.com/common/international.aspx](http://www.support.microsoft.com/common/international.aspx) beschrieben werden.

16. GESAMTER VERTRAG. Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportleistungen stellen den gesamten Vertrag für die Software und die Supportleistungen dar.

17. ANWENDBARES RECHT.

a. Vereinigte Staaten. Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staates Washington die Auslegung dieses Vertrags und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet von Prinzipien über Gesetzeskonflikte. Die Gesetze des Staates Ihres Wohnortes regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staates, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Schadenersatzverfahren.

b. Außerhalb der Vereinigten Staaten. Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes.

18. RECHTSKRAFT. Dieser Vertrag beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Bundeslandes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Bundeslandes dies nicht zulassen.

19. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu dem Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder beiläufig entstandene Schäden.

Diese Beschränkung gilt für:

\* jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern

\* Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang.

Sie gilt auch:

\* wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt

\* wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von Folge- oder beiläufig entstandenen Schäden nicht. Daher gilt die obige Beschränkung oder der obige Ausschluss möglicherweise nicht für Sie. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von beiläufig entstandenen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet.

Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz "Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes" auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen:

Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*

BESCHRÄNKTE GARANTIE



A. **BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.

B. **LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

Im durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Garantie gestatten.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

C. **GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.

D. **ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den Betrag zurückerstatten, der auf Ihrer Quittung für die Software ausgewiesen ist. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Ansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.

E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT. Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.

F. GARANTIEVERFAHREN. Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis.

1. Vereinigte Staaten und Kanada. Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:

\* (800) MICROSOFT

\* Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA  
oder

\* [www.microsoft.com/info/nareturns.htm](http://www.microsoft.com/info/nareturns.htm).

2. Europa, Naher Osten und Afrika. Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:

\* Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmanhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder

\* das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land (siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide)) oder für Deutschland unter [www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany) oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0. Dort finden Sie Informationen über die Rückgaberichtlinien von Microsoft.)

3. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas. Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas erworben haben, wenden Sie sich an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land (siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide)).

G. KEINE ANDEREN GARANTIEN. Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Gebrauchstauglichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus. Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel "Ansprüche bei Verletzung der Garantie" beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel "Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes" gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Bundesstaat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.